

# HINTERGRUND- INFORMATIONEN

## SRG-Initiative «200 Franken sind genug!»



31. Mai 2022

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Initiativinhalt in Kürze .....	3
2. Initiativtext .....	4
3. Kurze Geschichte und Tätigkeiten der SRG .....	4
4. Langjährige Debatte über die Empfangsgebühren .....	5
5. Mehr Markt, weniger Staat .....	7
6. Unternehmen befreien .....	9
7. Junge und Singles entlasten.....	10
8. Private Angebote erhalten .....	11
9. Politische Macht eindämmen .....	13
10. Aktuelle Gebühren .....	15
11. Finanzierbarkeit .....	16

## 1. Initiativinhalt in Kürze

Die SRG-Initiative «200 Franken sind genug!» will

- die heute weltweit höchsten geräteunabhängigen Zwangsgebühren für die SRG von 335 Franken pro Jahr und Haushalt auf 200 Franken beschränken;
- sämtliche Unternehmungen und Gewerbebetriebe – gleich welchen Umsatzes – von jeder SRG-Abgabe befreien;
- die ungerechte Doppelbesteuerung beseitigen, weil heute Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowohl in ihrem privaten Haushalt wie in ihrer Firma SRG-Gebühren bezahlen müssen;
- die Tätigkeiten der SRG auf den Kernauftrag der Grundversorgung beschränken und so die unternehmerische Freiheit der privaten Anbieter stärken;
- den sprachlichen Minderheiten durch einen Finanzausgleich weiterhin gleichwertige Programme wie jene von Radio und Fernsehen SRF ermöglichen;
- den privaten Radio- und Fernsehsendern mindestens den heutigen Gebührenbeitrag zukommen lassen;
- den Gesamtertrag der Gebühren höchstens konstant halten und diese alle fünf Jahre der Teuerung und der Anzahl Haushalte anpassen;
- den verfassungswidrigen Zustand einer Mediensteuer beenden;
- im Medienbereich mehr Markt und weniger Staat verwirklichen;
- die Umverteilung von der jungen Generation an die älteren Generationen reduzieren, weil die Jungen ein Angebot finanzieren müssen, das sie nicht konsumieren;
- die sachlich nicht begründbare Mehrbelastung von Alleinlebenden reduzieren;
- die Macht einer personell, finanziell und bezüglich politischem Einfluss unverhältnismässig aufgeblasenen SRG beschränken;
- die monopolähnliche Stellung der SRG in der Schweizer Medienszene auf ein vernünftiges Mass reduzieren;
- die im Vergleich zum Publikumsinteresse massiv überdimensionierte SRG endlich zum Sparen zwingen;
- bei der künftigen Festlegung der Gebühren die Teuerung sowie die sich stetig verändernde Anzahl Haushalte berücksichtigen;
- dank dem Entzug von Finanzmitteln bei der SRG für die dringend notwendige Effizienzsteigerung bei der Organisation und die Fokussierung auf den Kernauftrag sorgen.

## 2. Initiativtext

### Wortlaut SRG-Initiative: «200 Franken sind genug!»

#### Art. 93 Abs. 6

6 Zur Finanzierung von Radio- und Fernsehprogrammen, die einen unerlässlichen Dienst für die Allgemeinheit erbringen, erhebt der Bund eine Abgabe von 200 Franken pro Jahr ausschliesslich von privaten Haushalten. Juristische Personen, Personengesellschaften und Einzelunternehmen bezahlen keine Abgabe.

#### Art. 197 Ziff. 15 Übergangsbestimmungen zu Art. 93 Abs. 6 (Radio und Fernsehen)

1 Der Gesamtertrag der Abgabe unterliegt den vor Inkrafttreten dieser Verfassungsänderung geltenden Regeln über den Finanzausgleich zwischen den Sprachregionen, um für die sprachlichen Minderheiten gleichwertige und hochwertige Programme zu verbreiten.

2 Der Anteil der privaten regionalen Radio- und Fernsehveranstalter an der Abgabe für Radio und Fernsehen entspricht mindestens der vor Inkrafttreten dieser Verfassungsänderung in ihren Konzessionen definierten Summe.

3 Steigt die Zahl der abgabepflichtigen Haushalte, so ist die Abgabe entsprechend zu senken, damit der Gesamtertrag aus der Abgabe unverändert bleibt. Eine allfällige Absenkung der Abgabe erfolgt alle fünf Jahre. Die Teuerung kann dabei berücksichtigt werden.

4 Die Grundsätze von Artikel 93 Absatz 6 und Artikel 197 Ziffer 15 Absätze 1–3 sind unmittelbar anwendbares Recht und müssen von allen rechtsanwendenden Behörden und den Gerichten ungeachtet von Artikel 190 angewendet werden.

5 Die Bundesversammlung erlässt die Ausführungsbestimmungen zu Artikel 93 Absatz 6 unter Beachtung von Artikel 197 Ziffer 15 Absätze 1–3 spätestens 18 Monate nach dessen Annahme durch Volk und Stände. Treten die Ausführungsbestimmungen innerhalb dieser Frist nicht in Kraft, so erlässt der Bundesrat die Ausführungsbestimmungen in Form einer Verordnung und setzt sie auf diesen Zeitpunkt hin in Kraft. Die Verordnung gilt bis zum Inkrafttreten der von der Bundesversammlung erlassenen Ausführungsbestimmungen.

## 3. Kurze Geschichte und Tätigkeiten der SRG

Die Schweizerische Rundspruchgesellschaft (SRG) wurde 1931 von den regionalen Radioprogrammorganisationen in Bern als nationale Radio-Dachorganisation gegründet. Sie konstituierte sich als privatrechtlicher Verein mit Hauptsitz in Bern und wählte einen Vorstandsdelegierten an ihre Spitze. Die regionalen Radiogesellschaften (1923 Lausanne, 1924 Zürich, 1925 Bern und Genf, 1926 Basel, 1930 St. Gallen und Lugano, 1946 Luzern und Chur) delegierten der SRG bei ihrer Gründung 1931 einen Grossteil ihrer bisherigen Kompetenzen.

Seit 1936 leitet ein Generaldirektor den Verein. Die Sendekonzessionen der regionalen Veranstalter wurden vom Bundesrat auf diesen Zeitpunkt aufgehoben. Die SRG erhielt als einzige Organisation in der Schweiz eine Konzession sowie Empfangsgebührentgelder für die Veranstaltung von Rundfunkprogrammen. Sie entwickelte sich rasch zur nationalen Koordinatorin des schweizerischen Rundfunks. Dies war angesichts der nationalsozialistischen und faschistischen Bedrohung und im späteren Kalten Krieg durchaus noch plausibel. Die faktische Monopolstellung der SRG dauerte bis 1983. Der Vorstandsdelegierte bzw. der Generaldirektor zeichnete gegenüber dem Bundesrat als oberste Aufsichtsbehörde für den gesamten Rundfunk der SRG verantwortlich.

Der Generaldirektor zählt denn auch noch heute zum Kreis der besonders einflussreichen öffentlichen Personen. Auf der Basis der vom Bundesrat 1931 erteilten – während des Zweiten Weltkriegs 1939 bis 1945 sistierten – und seither wiederholt erweiterten Konzession hat die SRG einen öffentlichen Programmauftrag zu erfüllen. Sie arbeitet nicht gewinnorientiert und soll sich mit einem umfassenden Informationsangebot sowie mit Kultur und Unterhaltung in den Dienst der Allgemeinheit stellen. Der bei der Gründung institutionalisierte Finanzausgleich zwischen den unterschiedlich finanziertigen Sprachregionen ermöglicht gleichwertige Angebote in allen Amtssprachen.

Das 1992 in Kraft getretene, 2007 revidierte Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) bestätigte die besondere Funktion und Position der SRG als nationale Rundfunkveranstalterin. Mit der Ausweitung der Konzession auf die Veranstaltung schweizerischer Fernsehprogramme (Fernsehen) geriet die föderalistische Struktur der SRG unter starken Professionalisierungs- und Zentralisierungsdruck.

Ab 1953 lief ein Fernsehversuchsbetrieb, 1958 begann der definitive Betrieb. 1964 erfolgte mit dem Aufbau starker sprachregionaler Radio- und Fernsehorganisationseinheiten eine erste betriebliche Straffung. Den mit der Entwicklung des Fernsehbetriebs verbundenen Wachstumsschub bewältigten der Verein beziehungsweise die regionalen Genossenschaften oder die Trägerorganisationen organisatorisch einigermaßen erst in den siebziger und frühen achtziger Jahren. Die SRG setzte ihre führende Marktposition auch im seit 1983 liberalisierten Rundfunkmarkt durch und nutzte die Digitalisierung für einen weiteren Ausbau ihres publizistischen Angebotes.

Heute produziert und verbreitet die SRG 17 Radio- und sieben Fernsehprogramme sowie eine Streaming-Plattform in den vier Landessprachen, Teletextangebote in den drei grossen Landessprachen und Internetangebote in neun Sprachen. Der jährliche Betriebsaufwand der SRG von 1,464 Milliarden Franken (2020) wird durch Empfangsgebühren und nicht einmal zu einem Fünftel durch die 1965 eingeführte Fernsehwerbung und andere kommerzielle Einnahmen gedeckt. Die Programme werden von fünf Unternehmenseinheiten mit rund 5'000 Vollzeitstellen produziert, wobei Swissinfo (1935–1978 Kurzwellendienst, 1978–2000 Schweizer Radio International) mit seinen international ausgerichteten mehrsprachigen Angeboten eine Sonderstellung einnimmt. 2011 wurden die Bereiche Radio und Fernsehen in den Sprachregionen organisatorisch und publizistisch zusammengelegt.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Historisches Lexikon der Schweiz, [Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft \(SRG\) \(hls-dhs-dss.ch\)](https://www.hls-dhs-dss.ch/de/sachbegriffe/schweizerische-radio-und-fernsehgesellschaft-srg/)

## 4. Langjährige Debatte über die Empfangsgebühren

Bis 1998 wurden die Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen automatisch mit der monatlichen Telefonrechnung der Swisscom bezahlt. Seither trieb sie im Auftrag des Bundes die Firma Billag, seit 2019 die Firma Serafe ein. Die Empfangsgebühren sind seit Jahren Gegenstand politischer Auseinandersetzungen. Das Thema beschäftigte auch die Gerichte. So entschied das Bundesgericht am 13. April 2015, Empfangsgebühren seien nicht als Regalabgabe oder als Gegenleistung für eine vom Bund erbrachte Dienstleistung zu betrachten, sondern vielmehr als hoheitliche Abgabe, welche der Bund erhebe, «um damit gebührenfinanzierte Veranstalter, namentlich die SRG, unterstützen zu können».<sup>2</sup> Ein weiterer Entscheid des Bundesveraltungsgerichtes führte dazu, dass die seit 1995 zu Unrecht auf den Billag-Gebühren erhobene Mehrwertsteuer den Gebührenzahldern zurückerstattet werden musste.

Auch politisch führten die Empfangsgebühren immer wieder zu Diskussionen. So sammelte der Verein «Bye Bye Billag», unterstützt von SVP-Nationalrätin Natalie Rickli, bereits 2011 über 143'000 Unterschriften für die Petition «200 Franken sind genug!».<sup>3</sup>

Am 14. Juni 2015 wurde eine Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) äusserst knapp mit 50,08 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Bezahlen sollte nicht mehr, wer ein Radio- oder Fernsehgerät besitzt, sondern neu jeder Haushalt und jedes Unternehmen ab 500'000 Franken Umsatz. Es handelte sich faktisch um die Einführung einer Billag-Medien-Steuer. Da der Bund über keine verfassungsmässige Kompetenz für die Einführung einer solchen Steuer verfügte, wollte der Bundesrat diese mit der Ausrede durch die Hintertüre einführen, es handle sich um eine «Abgabe mit Spezialcharakter». Bekämpft wurde die Vorlage lediglich vom Schweizerischen Gewerbeverband (SGV), der SVP, der FDP, der GLP sowie von medienpolitischen Vereinigungen wie der «Aktion Medienfreiheit».<sup>4</sup> Angesichts des hauchdünnen Resultats gab sich die SRG-Spitze vorerst ausgesprochen selbstkritisch und bescheiden. Im gleichen Jahr wurde die Streichung von 250 Stellen und eine Budgetkürzung von 20 Millionen Franken kommuniziert. Eine Diskussion über die inhaltliche Ausrichtung der SRG blieb in der Folge aber weitgehend aus. Auch die Debatte zum «Service public»-Bericht des Bundesrats von 2016<sup>5</sup> brachte kaum neue Erkenntnisse. Ebenso blieb ein vom Nationalrat überwiesener Vorstoss von FDP-Nationalrat Christian Wasserfallen ohne Folgen, der den «Service public»-Auftrag dem Subsidiaritätsprinzip unterordnen wollte.<sup>6</sup>

Von Demut war nicht mehr viel zu spüren, nachdem das Volk am 4. März 2018 die eidgenössische Volksinitiative «Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren» (verkürzt «No-Billag-Initiative») mit 71,6 Prozent Nein-Stimmen sowie von sämtlichen Kantonen abgelehnt worden war. Die Initiative zielte auf die Abschaffung der Empfangsgebühren. Laut dem Initiativkomitee sollte niemand dazu gezwungen werden, «Zwangsgebühren» für Dienstleistungen zu entrichten, die er gar nicht nutzt. Ebenso sollten Unternehmen nicht länger gezwungen werden, Beiträge zu zahlen. Der

<sup>2</sup> BGE 141 II 182, [141 II 182 \(bger.ch\)](https://bger.ch/141-II-182)

<sup>3</sup> Gebührenzahler machen Druck auf SRG, Petition für tiefere Empfangsgebühren eingereicht, in: NZZ online, 17.5.2011, [Gebührenzahler machen Druck auf SRG | NZZ](https://www.nzz.ch/soziales/gebuehrenzahler-machen-druck-auf-srg-1.1030100)

<sup>4</sup> <https://swissvotes.ch/vote/595.00>,

<sup>5</sup> [Bundesratsbericht zum Service public im Medienbereich \(admin.ch\)](https://www.bundesrat.ch/de/berichte/bericht-zum-service-public-im-medienbereich)

<sup>6</sup> [15.3618 | Bericht zum Service-public-Auftrag der SRG. Analyse nach Subsidiaritätsprinzip | Geschäft | Das Schweizer Parlament](https://www.parlament.ch/de/15.3618-bericht-zum-service-public-auftrag-der-srg-analyse-nach-subsidiaritaetsprinzip-geschaeft-das-schweizer-parlament)

SRG wäre es gemäss dem Initiativkomitee freigestanden, weiterhin Sendungen anzubieten. Sie hätte sich aber künftig selber finanzieren müssen und der staatliche Auftrag wäre gestrichen worden. Der Passus in der Verfassung, wonach Radio und Fernsehen zur Bildung beitragen sollen oder die Bedürfnisse der Kantone zu berücksichtigen haben, wäre ersatzlos gestrichen worden. Der Wegfall der staatlichen Privilegierung der SRG hätte zu fairerem Wettbewerb und grösserer Medienvielfalt geführt. Der von SVP-Nationalrat Gregor Rutz lancierte Gegenvorschlag zur «No Billag»-Initiative, der die Haushaltabgabe auf 200 Franken beschränken und die Unternehmensabgabe streichen wollte, wurde zwar von Economiesuisse und vom Schweizerischen Gewerbeverband unterstützt, fand aber im Parlament keine Mehrheit.

Die SVP-Nationalräte Natalie Rickli und Gregor Rutz schlossen bereits vor der Ablehnung der «No-Billag-Initiative» nicht aus, dass eine neue Initiative zur Halbierung der SRG-Gebühren gestartet werde. Die beiden reichten noch vor der Abstimmung von 2018 parlamentarische Vorstösse ein, um die Haushaltabgaben per Anfang 2019 auf 300 Franken zu senken und zudem die Gebühren für Unternehmen aufzuheben.<sup>7</sup> Derzeit ist ein weiterer Vorstoss von CVP-Nationalrat und Gewerbeverbandspräsident Fabio Regazzi hängig, der wenigstens Betriebe mit weniger als 250 Mitarbeitenden von der Mediensteuer befreien will.<sup>8</sup>

## 5. Mehr Markt, weniger Staat

Eine freie Gesellschaft benötigt unabhängige, freie Medien sowohl bei Presse, Radio, Fernsehen, Internet und Social Media. Nur der marktwirtschaftliche Wettbewerb zwischen den einzelnen Medienanbietern garantiert eine lebendige, funktionierende Demokratie. Staatliche Beeinflussung der Bürger und übermässige Regulierungen führen zum Monopol und sind auch im Medienbereich Gift für Freiheit und Meinungsvielfalt. Eine freiheitliche Medienpolitik zeichnet sich aus durch Wettbewerb, eine enge Definition des «Service public», Transparenz und möglichst wenige gesetzliche Fesseln für private Anbieter.

Doch die Abhängigkeit diverser Sender und Verlage von staatlichen Geldflüssen nimmt ständig zu. Dies liegt einerseits am fortschreitenden Strukturwandel (der durch die indirekte Presseförderung gemäss Postgesetz gemildert werden soll), andererseits aber auch am Grundsatz des Gebührensplittings, der im neuen Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG) festgehalten ist. Es ist nachvollziehbar, dass private Sender, welche durch die immer umfangreicherden Aktivitäten der SRG bedrängt werden, höhere Gebührenanteile fordern.

Gleichzeitig verändert sich die Medienlandschaft laufend, ebenso ändern die Gewohnheiten der Medienkonsumenten. Gratisangebote im Print- und Internetbereich erfreuen sich einer ständig grösseren Beliebtheit. Sie sorgen für mehr Vielfalt und Wettbewerb und bedrängen gleichzeitig auch die traditionellen Medienprodukte. Vor allem die Sendungen der SRG verlieren dramatisch an Zuschauern. Stark rückläufig sind entsprechend auch die Werbeeinnahmen. Der Bundesrat hat deshalb die früher versprochene

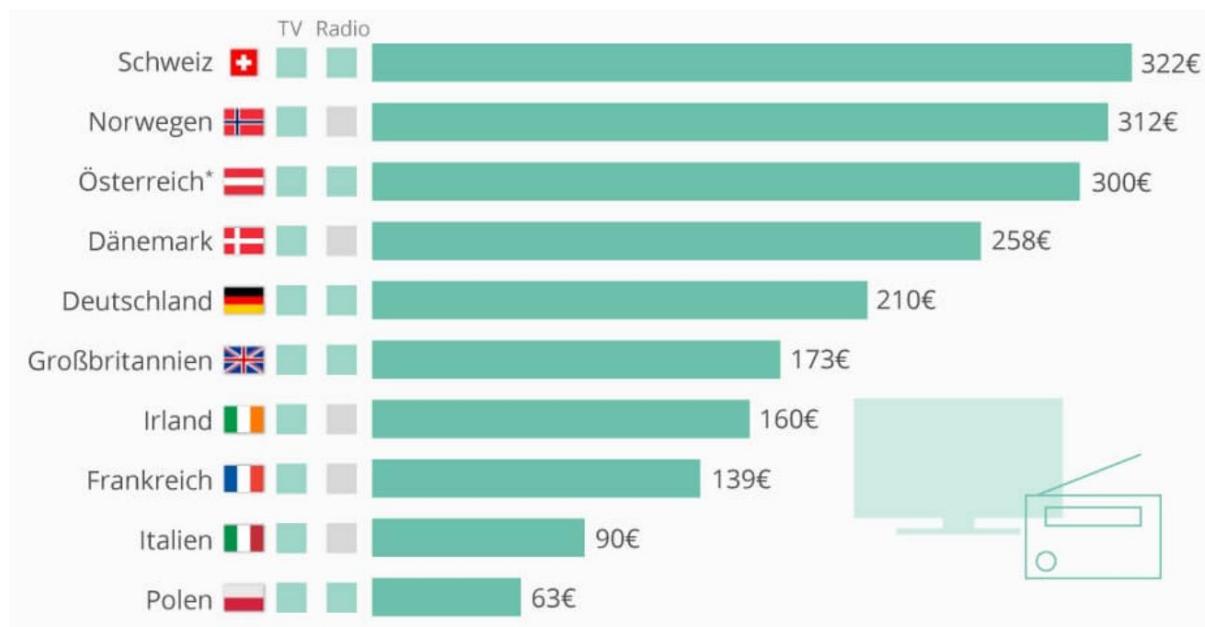
<sup>7</sup> [18.405 | Taten statt Worte. Abgabe für Radio und Fernsehen für Unternehmen streichen | Geschäft | Das Schweizer Parlament](#), [18.405 | Taten statt Worte. Abgabe für Radio und Fernsehen für Unternehmen streichen | Geschäft | Das Schweizer Parlament](#)

<sup>8</sup> [19.482 | KMU von der Mediensteuer ausnehmen | Geschäft | Das Schweizer Parlament](#)

Plafonierung aufgehoben und den Abgabenanteil der SRG um 50 Millionen Franken erhöht. Die Online-Ausbaupläne der SRG werden von den Verlegern und in der Politik zu Recht als Verstoss gegen die verfassungsmässige Rücksichtnahme auf die privaten Anbieter kritisiert.

Wenn es günstigere, bessere oder informativere Medienangebote gibt, wechseln die Kunden. Daran ändern auch grosszügig ausgeschüttete Subventionen und Fördermassnahmen nichts. Diese führen im Gegenteil zu höherer staatlicher Abhängigkeit und damit letztlich zu einer Verringerung der Medienvielfalt, da viele Anbieter getreu dem Motto «Wes' Brot ich ess, des' Lied ich sing» die Botschaft ihres Gönners ungefiltert und unkritisch weitergeben und damit zu einem staatlichen Medienorgan werden.

Diese Entwicklung ist nicht nur im Printbereich mit seiner Presseförderung zu beobachten, sondern vor allem im Fernseh- und Radiobereich. Der Quasi-Monopolist SRG steht aufgrund diverser Gesetzesrevisionen praktisch konkurrenzlos da. Die Schweizer zahlen die weltweit höchsten Radio- und Ferngebühren.<sup>9</sup> Unter dem schwammigen, nie substanziell diskutierten Oberbegriff «Service public» wurden der Radio- und Fernsehbereich massiv ausgebaut. Jede Nische wurde mit einem Spartenprogramm besetzt, jede noch so kleine Zielgruppe durch Angebote abgeholt. Im Zusammenhang mit der «No Billag»-Abstimmung versprach die SRG im Jahr 2018, ihr Angebot und die Kosten zu senken. Passiert ist wenig. Im Gegenteil: Die SRG breitet sich immer mehr im Internet aus. Doch da gibt es bereits so viele private Anbieter, so dass es gar keinen staatlich geförderten Anbieter braucht.



Eine vielfältige und unabhängige Medienlandschaft ist zentral für eine funktionierende Demokratie. Die Zementierung und der Ausbau der staatlichen Förderungen von Medien ist der falsche Weg. Staatliche Medienförderungsmassnahmen müssten aufgehoben statt ausgebaut werden. Der über Jahre praktizierte Missbrauch des Begriffs «Service public» ist nicht länger zu dulden. Mit einer engen Definition soll die SRG ein

<sup>9</sup> Stand Januar 2019, [Rundfunkgebühren im Ländervergleich - WinFuture.de](https://www.winfuture.de)

Grundangebot in den Sprachregionen, namentlich im Informationsbereich, sicherstellen. Die restlichen Programme und Themen sind dem freien Markt zu überlassen.

Dies ist nur mit einer substanziellen Reduktion der SRG-Gebühren zu erreichen. Sie sollen künftig statt 335 nur noch 200 Franken betragen. Die Unternehmen sollen gänzlich davon befreit, die privaten Sender mindestens im bisherigen Rahmen finanziert werden. Öffentlich-rechtliche Sender sollen weiterhin Gebührengelder bekommen, Werbung ist ihnen weiterhin erlaubt.

Durch Beschränkung des Grundangebots auf den Informationsbereich bei Radio und Fernsehen können die staatlichen Medienabgaben massiv reduziert werden. Und zwar ohne Abstriche am eigentlichen «Service public» und unter Beibehaltung des Verteilschlüssels an die verschiedenen Landesteile. Die Leistung der SRG ist auf den von Gebührengeldern finanzierten «Service public» zu beschränken, also auf Leistungen, die zwingend bereitgestellt werden müssen und nicht von Privaten erbracht werden können. Damit soll namentlich ein Grundangebot im Bereich der Information in den vier Landessprachen sichergestellt werden.

## 6. Unternehmen befreien

Seit der Revision des Bundesgesetzes über Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG), die vom Volk 2015 mit einer hauchdünnen Mehrheit von 3649 Stimmen angenommen wurde, müssen Unternehmen eine vom Umsatz abhängige SRG-Abgabe bezahlen. Selbst dann, wenn die Firma überhaupt kein Gerät besitzt und niemand die SRG-Angebote nutzt. In der Deutschschweiz stimmten nur gerade die Kantone Graubünden (mit seinen rätoromanischen Sendern) und Basel-Stadt (mit seiner linken Mehrheit) zu.

Die Unternehmen haben sich – vertreten durch den Schweizerischen Gewerbeverband – gegen diese unsinnige Abgabe mit aller Kraft zur Wehr gesetzt. Denn Firmen können im Gegensatz zu Menschen weder Radio noch Fernsehen konsumieren. Wenn Unternehmen auch Abgaben zahlen müssen, führt das zu einer ungerechten Doppelbesteuerung, weil alle Arbeitnehmer und Arbeitgeber ja zu Hause über ihren Haushalt Abgaben entrichten. Der Gewerbeverband folgte mit seinem Referendum gegen das RTVG und seiner Nein-Parole seinem Grundsatz, konsequent gegen neue Steuern, Gebühren und Abgaben zu kämpfen.

Mit dem neuen RTVG wurde aus einer durch die Benutzer geleisteten Gebühr ein auf alle natürlichen und juristischen Personen anwendbares Beitragssystem, unabhängig davon, ob diese Radio hören oder TV schauen. Der damalige FDP-Ständerat und Rechtsanwalt Hans Altherr sagte es so: «Damit ist es keine Gebühr (für die Leistungen der SRG) mehr, sondern eine Steuer. Steuern dürfen nur erhoben werden, wenn dafür eine Grundlage in der Verfassung besteht. Das ist nicht der Fall. Die neue Steuer ist verfassungswidrig.»<sup>10</sup> Auch das Bundesgericht hat die SRG-Zwangsgebühren als «Zwecksteuer oder Abgabe sui generis» beurteilt.<sup>11</sup> Da jede Steuer einer verfassungsmässigen Grundlage bedarf, erklärte der Bundesrat die Haushalt- und Unternehmensabgabe zur «Abgabe sui generis».

---

<sup>10</sup> [RTVG: "Neue Steuer ist gewerbefeindlich" - SWI swissinfo.ch](#)

<sup>11</sup> [Bundesgericht: SRG-Gebühr ist eine Steuer - Senkung bereits am 1. Mai - kleinreport.ch](#)

Die RTVG-Vorlage war eine unfaire Mogelpackung. Sie verteilt die zu hohen Kosten der SRG auf eine breitere Basis und gaukelte so vor, dass die Zwangsabgaben billiger würden. Sie war unfair gegenüber einer immer grösseren Minderheit, im Grunde wohl einer Mehrheit, die bewusst auf die Leistungen der SRG verzichtet und trotzdem die Steuer zahlen muss.

Je höher der Umsatz ist, desto höher fällt die SRG-Gebühr für die betreffende Firma aus. Als Inkassostelle ist die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) für die Erhebung zuständig. Die Höhe der Unternehmensabgabe gestaltet sich seit 2021 in 18 Tarifkategorien wie folgt (in Schweizer Franken):

Stufe	Umsatz Unternehmensabgabe	Abgabe
1	500'000 – 749'999	160
2	750'000 – 1'199'999	235
3	1'200'000 – 1'699'999	325
4	1'700'000 – 2'499'999	460
5	2'500'000 – 3'599'999	645
6	3'600'000 – 5'099'999	905
7	5'100'000 – 7'299'999	1270
8	7'300'000 – 10'399'999	1785
9	10'400'000 – 14'999'999	2505
10	15'000'000 – 22'999'999	3315
11	23'000'000 – 32'999'999	4935
12	33'000'000 – 49'999'999	6925
13	50'000'000 – 89'999'999	9725
14	90'000'000 – 179'999'999	13'665
15	180'000'000 – 399'999'999	19'170
16	400'000'000 – 699'999'999	26'915
17	700'000'000 – 999'999'999	37'790
18	1'000'000'000	49'925 <sup>12</sup>

## 7. Junge und Singles entlasten

Die regelmässigen Konsumenten der meisten SRG-Angebote sind massiv überaltert. Die mittlere, vor allem aber die jüngere Generation hört oder sieht in sämtlichen Landesteilen nur wenige Kanäle der SRG. Die SRG argumentiert dahingehend, dass der «Service public» nur dann funktionieren könne, wenn er auch das Publikum erreiche. Auch die SRG stellt fest, dass Junge zunehmend andere Medienangebote nutzen. Genau darauf bauen die Verantwortlichen der SRF-Sender ihre Argumentation auf, dass die SRG vermehrt im Online-Bereich sowie auf Social Media aktiv und präsent sein müsse. Nur so könne sie die gesamte Bevölkerung einschliesslich der Jungen erreichen.

Die SRG blendet aus, dass auf diesen Kanälen schon zahlreiche andere Kanäle und Angebote existieren – übrigens auch im «seriösen» News-Bereich. Eine staatliche Grundversorgung ist darum dort gar nicht nötig. Beim Radio und Fernsehen ist dies

<sup>12</sup> [Unternehmensabgabe Radio TV: Tarifkategorien | ESTV \(admin.ch\)](https://unternehmensabgabe.admin.ch)

natürlich anders, weil es in der Schweiz vergleichsweise viel weniger und nur kleine private Sender gibt. Dies ist vor allem eine Folge der enorm hohen Kosten.

Der Marktanteil von Fernsehen SRF beträgt in der Primetime 35,3 Prozent, während ausländische Programme auf 54,1 Prozent kommen. Beim Fernsehen RTS in der Romandie sieht es noch schlechter aus. Hier kommt RTS auf 34,0 Prozent, während ausländische Sender 64,1 Prozent erreichen. Die massive Zuwanderung der letzten Jahre wird auch für die SRG zum Problem. Radio Swiss Jazz erreicht einen Marktanteil von nur gerade 0,4 Prozent, Radio Swiss Pop von 3,4 Prozent.<sup>13</sup>

Artikel 13 der SRG-Konzession verlangt, dass Angebote für Junge bereitzustellen seien, damit sich diese vermehrt am gesellschaftlichen Leben beteiligen können. SRF kommt diesem Konzessionsauftrag nur «unterdurchschnittlich» nach, was sogar SRF-Direktorin Nathalie Wappler einräumt.<sup>14</sup> Obwohl ins Projekt «Digitale Transformation» der SRG viele Millionen gesteckt werden und Studien über das Medienverhalten der Jungen – überhaupt über die aktuellen Marktanteile – zweifellos vorliegen, sind sie nicht öffentlich zugänglich.

Fest steht jedenfalls unbestritten, dass die Jungen im Vergleich zu den ihnen abverlangten SRG-Gebühren das SRG-Angebot von 17 Radios und sieben Fernsehsendern äusserst selten nutzen. Die Sendungen des Monopolanbieters haben zunehmend Mühe, junge Zuschauerinnen und Zuschauer zu erreichen. Dennoch sind sie staatlich gezwungen, 335 Franken SRG-Gebühren zu bezahlen. Gerade die jüngeren Generationen, die meist nur über sehr knappe Geldmittel verfügen, werden durch die Zwangsgebühr unverhältnismässig finanziell geschröpft. Da die Jungen für ein Angebot bezahlen müssen, das sie nicht konsumieren, haben wir es mit einer Umverteilung von den Jungen zu den älteren Generationen zu tun. Zu Recht setzen sich die Jungen gegen diese Umverteilung zur Wehr. Eine Umfrage des von Jungen stark frequentierten «20Minuten-Online» hat ergeben, dass sich (Stand 17.2.2021) 88 Prozent der Teilnehmenden für eine Halbierung der SRG-Gebühren ausgesprochen haben. Nur gerade 9 Prozent wandten sich dagegen, 3 Prozent hatten keine Meinung zum Thema.<sup>15</sup>

Unlängst haben die Junge SVP, die Jungfreisinnigen und die Junge GLP gemeinsam erfolgreich ein Referendum gegen die Zumutung des neuen Filmgesetzes («Lex Netflix») mit 70'000 Unterschriften zustande gebracht. Sie kämpfen gegen die Bevormundung ihres Medienkonsums, will doch der Staat von Streamingdiensten und ausländischen Fernsehsender mit Schweizer Werbefenstern Geld für das einheimische Filmgeschafften abzweigen.<sup>16</sup>

Die SRG-Gebühren werden pro Privathaushalt erhoben. Aus diesem Grund werden Singles stärker belastet als Personen, die in Haushalten mit zwei oder mehr Personen wohnen. Im Jahr 2020 wurden in der Schweiz 1,3 Millionen Einzelpersonenhaushalte gezählt.<sup>17</sup> 1,3 Millionen Alleinlebenden müssen also eine höhere Abgabenlast tragen als Personen, die in Haushalten mit zwei oder mehr Personen leben. Diese sachlich nicht begründbare Mehrbelastung der Alleinlebenden wird mit der Initiative reduziert.

<sup>13</sup> SRF-Geschäftsbericht 2020, Zahlen, Daten, Fakten, [SRG\\_ZDF\\_2021\\_de.pdf \(srgssr.ch\)](https://srgssr.ch/2021/de/pdf)

<sup>14</sup> [Sparprogramm bei SRF: Sechs Antworten zum grossen Abbau - Medien \(persoenlich.com\)](https://www.persoenlich.com/2021/02/17/sparprogramm-bei-srf-sechs-antworten-zum-grossen-abbau-medien/)

<sup>15</sup> [Abstimmung – Gescheitertes Mediengesetz gibt erneuter Attacke auf SRG Aufwind - 20 Minuten](https://www.20minuten.ch/2021/02/17/abstimmung-gescheitertes-mediengesetz-gibt-erneuter-attacke-auf-srg-aufwind-20-minuten/)

<sup>16</sup> [Referendum - 70'000 Stimmen gesammelt: «Lex Netflix» kommt vors Volk - News - SRF](https://www.news.ch/2021/02/17/referendum-70000-stimmen-gesammelt-lex-netflix-kommt-vors-volk/)

<sup>17</sup> <https://www.bfs.admin.ch/>

## 8. Private Angebote erhalten

Die privaten Radio- und Fernsehveranstalter, aber auch regionale und lokale Zeitungen leisten einen unverzichtbaren Auftrag im Dienst der regionalen und kommunalen Berichterstattung. Die Lokalradios und Privatfernsehstationen erhalten neben den Sendern der SRG einen Anteil aus den SRG-Gebühren zur Sicherstellung des «Service public» in allen Landesteilen (so genanntes «Gebührensplitting»), wovon das ganze Land und alle Einwohner profitieren.<sup>18</sup> Folgende sind die Empfänger eines Anteils der SRG-Gebühren:



Die SRG-Initiative «200 Franken sind genug!» will die privaten Angebote von Radio und Fernsehen gegenüber der SRG nicht schwächen, sondern im Gegenteil stärken. Denn die Privaten erhalten ihre heute schon knapp bemessenen Gebührenanteile ausschliesslich zur Erfüllung ihres Informationsauftrags.

Deshalb soll in Artikel 197 der Bundesverfassung als Übergangsbestimmungen festgehalten werden: «Der Anteil der privaten regionalen Radio- und Fernsehveranstalter an der Abgabe für Radio und Fernsehen entspricht mindestens der vor Inkrafttreten der Verfassungsänderung in ihren Konzessionen definierten Summe.»

Bei einer Abgabe von 200 Franken pro Haushalt und gleichzeitigem Wegfall der Unternehmensabgabe halbieren sich die Einnahmen auf rund 700 Millionen Franken im Jahr. Die Initiative will den Anteil der privaten 34 Radio- und Fernsehstationen unverändert bei rund 81 Millionen Franken belassen. Dies entspräche einem Anteil von gegen 12 Prozent der Abgabe. Ebenso sollen die Beiträge an die Nutzungsforschung etc. nicht angetastet werden. Der SRG bliebe dann ein Betrag von ca. 612 Millionen Franken aus den Gebührenerträgen, also ziemlich genau die Hälfte des heutigen Betrags. Hinzu kommen gegen 200 Millionen Franken aus Werbung, Sponsoring usw.

18 [faktenblatt-6-verteilung-der-abgabe.pdf](#)

Die Annahme der SRG-Initiative «200 Franken sind genug!» läge also auch und besonders im Interesse der privaten Anbieter von «Service public» im regional verankerten Radio- und Fernsehbereich.

## 9. Politische Macht eindämmen

Die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) hat angesichts ihres jährlichen Milliardenbudgets vollkommen untaugliche Organisations- und Aufsichtsstrukturen. Obwohl sie faktisch Steuerleistungen bezieht, ist die staatliche Kontrolle absolut ungenügend. Während die Verteilung aller übriger Steuergelder auf allen Ebenen durch gewählte Exekutiv- und Legislativbehörden überwacht wird, ist die SRG nach wie vor als Verein gemäss Zivilgesetzbuch organisiert.

Dieser föderalistisch organisierte Verein trägt das mit Abstand grösste Unternehmen für elektronische Medien in der Schweiz. Die Konzession des Bundes überträgt dem Verein SRG eine enorme Fülle von publizistischen, wirtschaftlichen und politischen Aufgaben und Kompetenzen «im Dienst der allgemeinen Öffentlichkeit (Service public)». In den Sprachregionen von Deutsch, Französisch und Rätoromanisch sind die Regionalgesellschaften als Verein organisiert, jene der italienischen Schweiz als Genossenschaft.<sup>19</sup>

Die Regionalvorstände und Publikumsräte, die Mitgliedergesellschaften und Sektionen der SRG, ja selbst noch die Delegiertenversammlung sind kaum mehr als Feigenblätter. Eine enorm starke Stellung nehmen indessen der SRG-Verwaltungsrat (zugleich Vereinsvorstand) und die Geschäftsleitungen ein. Die Ombudsstellen urteilen in der Regel mit viel Verständnis für die Programmschaffenden, hingegen mit wenig Verständnis fürs rekurrerende Publikum.

Mit dem Entscheid über das neue Finanzierungssystem für die SRG im Jahr 2015 wurde das bisherige Nutzerprinzip in eine Zwangssteuer für praktisch sämtliche Haushaltungen und viele Unternehmen umgewandelt. Die SRG ist zu einer durch Steuern zwangsfinanzierten Staatsanstalt geworden. Alle steuerlich finanzierten Institutionen benötigen eine demokratisch legitimierte Aufsicht. Es wäre darum nicht nur legitim, sondern staatsrechtlich zwingend geboten, die SRG aus ihrem privatrechtlichen Status zu lösen und in einen öffentlich-rechtlichen Status überzuführen.<sup>20</sup>

Gleichzeitig müsste sichergestellt werden, dass zumindest die obersten Gremien – nämlich der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung sowie die Beschwerdeinstanz – genau wie der Bundesrat, die Bundesrichter und der Bundesanwalt – durch die Vereinigte Bundesversammlung gewählt würden. Dabei sollten diese SRG-Gremien die Bevölkerung abbilden und darum nach dem Parteienproporz zusammengesetzt werden. Dies wird heute in geradezu absurder Weise vernachlässigt, was sich in der politischen Ausrichtung der SRG täglich stossend bemerkbar macht.

Von einer politischen Ausgewogenheit in der Berichterstattung kann bei der SRG seit Jahrzehnten keine Rede sein. Vielmehr ist der offensichtliche Linkstrend in den Sparten

---

<sup>19</sup> [SRG SSR – Wikipedia](#)

<sup>20</sup> Vgl. dazu auch den Vorstoss von SVP-Nationalrat Gregor Rutz, [15.3419 | Umwandlung der SRG in eine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft | Geschäft | Das Schweizer Parlament](#)

Information und Kultur seit langer Zeit offensichtlich. Sowohl in den Aufsichtsgremien wie bei den operativ Tätigen können die linken Schlagseiten nicht bestritten werden. Sogar der damalige SRG-Ombudsmann Prof. Dr. Roger Blum räumte 2017 ein, dass beispielsweise «die SVP von den Medien kritischer beäugt wird als die anderen Parteien». Es seien nämlich «die wenigsten Journalistinnen und Journalisten SVP-Sympathisanten».<sup>21</sup>

Aber auch die FDP, teilweise die Mitte/CVP sowie die Wirtschaftsverbände sind bei den Journalisten der SRG schlecht aufgehoben. Vor allem in der Deutschschweiz wurde die Färbung der politischen Sendungen von Schweizer Radio und Fernsehen (SRF) immer linkslastiger, einseitiger und abhängiger. Die Themen Feminismus, Gender, Klimawandel, Internationalismus, Opferideologie und Ausbau des Sozialstaates wurden zu Leitplanken, denen die journalistische Tätigkeit mittlerweile zwangsläufig folgen muss.

Eine vom Schweizerischen Nationalfonds unterstützte Studie hat ergeben, dass sich siebzig Prozent der Radio- und Fernsehjournalisten der SRG selber als «politisch links» bezeichnen. Selbst der «Tages-Anzeiger» titelte: «Fast drei Viertel aller SRG-Journalisten sind links.»<sup>22</sup> Doch steht zu befürchten, dass manche von ihnen ihr linkes Weltbild als gemässigt beurteilen und sich in der «Mitte» wähnen. Bei den siebzig Prozent SRG-Linken sind die Mitarbeiter der Sparten Sport und Unterhaltung mitgezählt; ansonsten wäre wohl ein noch weit grösseres linkes Übergewicht herausgekommen.

Wer sich bei der Ombudsstelle SRG Deutschschweiz über die politische Einseitigkeit beschweren möchte, dürfte nicht weit kommen. Allfällige Eingaben nehmen das SP-Mitglied Kurt Schöbi und Esther Girsberger entgegen, Letztere eine Vertreterin des Linksfreisinns und Biografin der von ihr bewunderten Eveline Widmer-Schlumpf (BDP). Sollten sich die Beschwerdeführer nicht einverstanden erklären, dürfen sie ihr Anliegen ähnlich erfolglos an die Unabhängige Beschwerdeinstanz (UBI) weiterleiten. Diese präsidieren Mascha Santschi Kallay (Die Mitte/CVP) und Vize Catherine Müller (parteilos). Der neunköpfige SRG-Verwaltungsrat ist zugleich Vereinsvorstand. Jedes andere Gremium, das über die Verwendung von Steuergeldern befindet, ist hierzulande nach Parteiproportz zusammengesetzt. Doch bei der SRG beansprucht Die Mitte/CVP trotz 11,4 Prozent Wähleranteil nebst dem Präsidium (Jean-Michel Cina) ein volles Drittel der Sitze. Die FDP ergatterte sich immerhin noch zwei Verwaltungsratsmandate, während die wälderstärkeren SVP und SP mit je einem abgefertigt wurden.

Es gäbe also mehr als genug Gründe, auch die politische Einseitigkeit der Programmgestalter und der Aufsichtsorgane politisch anzupacken. Aus Gründen der Einheit der Materie wird dieses Problem aber bei der vorliegenden Volksinitiative bewusst nicht aufgenommen. Die Reduktion der Gebühreneinnahmen wird aber letztlich das Ziel ebenso erreichen. Durch die Reduktion der SRG-Gebühren dürfte auch die politische Macht der SRG-Sender deutlich abnehmen. Das zurückgestutzte Budget wird dafür sorgen, dass die Führung wie die Aufsicht auf vollkommen neue Grundlagen gestellt werden müssen.

---

<sup>21</sup> [Fernsehen SRF, Sendung «Rundschau» über «Keine Kompromisse» – SVP-Elite pfeift auf eigene Basis beanstandet - News | SRG Deutschschweiz](#)

<sup>22</sup> [Fast drei Viertel aller SRG-Journalisten sind links | Tages-Anzeiger \(tagesanzeiger.ch\)](#)

## 10. Aktuelle Gebühren

Sämtliche Personen, die in der Schweiz wohnen und Radio- oder Fernsehprogramme empfangen können, verpflichtet das Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) zur Bezahlung von Empfangsgebühren. Dies unabhängig davon, welche Sendungen sie sich anschauen oder anhören, und auch unabhängig davon, ob Antenne, Kabel, Satellit, Telefon, Handy und Internet vorhanden sind oder genutzt werden.

Lediglich AHV- und IV-Berechtigte können von den SRG-Gebühren befreit werden, sofern sie Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung erhalten.

Das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) ist beauftragt, die Abgabe-Tarife alle zwei Jahre zu überprüfen. Der Bund hat die Firma Serafe AG in Fehrlitorf mit dem Inkasso der Gebühren beauftragt.

Die Höhe der Radio- und Fernsehgebühren wird vom Bund festgelegt. Die Einnahmen aus den Zwangsgebühren fliessen grösstenteils in die Radio- und Fernsehprogramme der SRG zur Erfüllung ihres «Service public». Einen Teil davon erhalten 34 private Radio- und Fernsehveranstalter für die Erfüllung von konzessionierten Leistungen. Ein weiterer Teil der Einnahmen fliesst in die Förderung neuer Technologien sowie die Nutzungsforschung. Zu einem geringen Teil decken die Einnahmen auch die Kosten für die Frequenzverwaltung des Bundesamts für Kommunikation (Bakom) sowie für die Erhebung der Empfangsgebühren durch die Firma Serafe AG.

Die geräteunabhängige Abgabe für Radio und Fernsehen beträgt seit dem 1. Januar 2021 jährlich 335 Franken pro Privathaushalt. Kollektivhaushalte wie Spitäler, Alters-, Behinderten- oder Studentenheime usw. bezahlen 670 Franken pro Jahr.

Unternehmen mit einem Jahresumsatz von weniger als 500'000 Franken sind von der Abgabe ausgenommen. Bei einem Umsatz von 500'000 beträgt die Gebühr 160 Franken, ab 750'000 Franken 235, ab 1'2 Millionen Franken 325 und ab 1,7 Millionen 460 Franken. Danach erhöht sich die Gebühr bei steigendem Umsatz bis in die Höhe von mehreren zehntausend Franken.

Die Rechnung wird einmal jährlich bezahlt, auf Wunsch sind Quartalsrechnungen möglich.

## 11. Finanzierbarkeit

	2020	2021 (Schätzung)	Umsetzung 200-Franken-Initiative
Einnahmen 2020 Haushaltsabgabe	1'279'000'000	Abgabe: 365.-	
Einnahmen 2020 Unternehmensabgabe	185'000'000	185'000'000	entfällt
<b>Einnahmen total</b>	<b>1'464'000'000</b>	<b>1'365'000'000</b>	<b>700'821'918</b>
Anteil SRG	1'300'000'000	1'250'000'000	611'506'904
Anteil private Radio und TV (34 Veranstalter)	81'000'000	6%	81'015'014 bei 11.56% der Abgabe
SDA	2'000'000	2'000'000	2'000'000
Förderung neue Verbreitungstechnologien	8'000'000	8'000'000	bis Inkrafttreten erledigt
Information Öffentlichkeit DAB+	1'500'000	1'500'000	
Untertitelung regionale Fernsehen	2'500'000	2'500'000	2'500'000
Archivierung	1'000'000	1'000'000	1'000'000
Mediapulse	2'800'000	2'800'000	2'800'000
Medienhilfe Covid 19	40'000'000	20'000'000	
<b>Ausgaben total</b>	<b>1'438'800'000</b>	<b>1'368'800'000</b>	<b>700'821'918</b>

Die hier angeführten Zahlen basieren auf den gerundeten effektiven Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2020 sowie den Schätzungen für 2021. Im Jahr 2020 resultierten aus den Einnahmen der SRG-Gebühren von Haushalten und Unternehmen 1,464 Milliarden Franken. Davon bezog die SRG 1,3 Milliarden, während 81 Millionen Franken beziehungsweise 6 Prozent an die privaten Anbieter gingen. Weitere Beträge betreffen Ausgaben für Kosten der Schweizerischen Depeschenagentur/Keystone, die Förderung neuer Verbreitungstechnologien, Untertitelung, Archivierung, Onlineforschung Mediapulse usw.

Die Umsetzung der SRG-Initiative «200 Franken sind genug!» würde aufgrund der Zahlen von 2020 und der Schätzungen für 2021 etwa folgende Situation ergeben: Unter Ausfall der Gebühreneinnahmen der Unternehmen würden jährlich total Einnahmen von 700,8 Millionen Franken resultieren, von denen weiterhin 81 Millionen Franken an die privaten Anbieter fliessen würden. Abzüglich der sonstigen Ausgaben würden der SRG für den «Service public» noch 611,5 Millionen Franken zur Verfügung stehen. Dies bedingt zweifellos eine deutliche Entschlackung des Programms, zugleich aber eine Rückkehr zum eigentlichen Informationsauftrag der SRG, dem «Service public».